

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer, Weilburg.**
Druck und Verlag von **M. Cramer,**
Großherzoglich hessischer Hoflieferant.

Stetigjähriger Bezugspreis 1 Mark 95 Bfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschreibungsgebühr 15 Bfg. die kleine Zeile.

Nr. 245. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 18. Oktober.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verordnung über Höchstpreise für Äpfel.

Vom 7. Oktober 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Der Preis für Äpfel aus der Ernte 1916 darf höchstens der Erntekosten bei der Veräußerung durch den Erzeuger (auch Händler) für geschüttelte und für Fall- und Tafel- 7,50 Mark, für gepflückte Äpfel 12 Mark für den Zentner nicht übersteigen. Diese Preise erhöhen sich beim Verkauf durch den Kleinhandel an den Verbraucher um 1 Mark für den Zentner.

Ausgenommen von der Preisvorschrift des Abs. 1 sind Tafeläpfel. Als Tafeläpfel gelten ausschließlich gepflückte, sortierte und in festen Gefäßen verpackte Äpfel. Wo geschüttelte und sortierte Äpfel, die als Tafeläpfel Verwendung finden, ohne besondere Verpackung ortsüblich in den Verkauf gebracht werden, kann die untere Verwaltungsbehörde diese ausnahmsweise als Tafeläpfel anerkennen.

§ 2. Das Eigentum an Äpfeln außer an Tafeläpfeln (§ 1 Abs. 2) kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der in § 1 festgesetzten Preise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

§ 3. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- 1) wer den im § 1 bestimmten Preis überschreitet;
- 2) wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den der Preis (Nr. 1) überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrag erbidet;
- 3) wer der Verpflichtung, die Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln (§ 2), zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 4. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde und zuständige Behörde anzusehen ist.

§ 5. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf Äpfel, die aus dem Auslande eingeführt sind, keine Anwendung.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Kleinhandelspreise (§ 1 Abs. 1 letzter Satz) treten erst am 18. Oktober 1916 in Kraft.

Berlin, den 7. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel.

Vom 5. Oktober 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Massnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 827) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Den Vorschriften dieser Verordnung unterliegen nachstehend aufgeführte Gegenstände (zuckerhaltige Futtermittel):

- Melasse,
- Melassefutter,
- Schnitzel, naß oder getrocknet (Rübenschnitzel, Melasse-schnitzel, Zuckerschnitzel).

Ewa bestehende, noch unerfüllte Lieferungsverträge begründen keine Ausnahme von den Vorschriften dieser Verordnung.

§ 2. Zuckerhaltige Futtermittel dürfen nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

Dies gilt nicht in folgenden Fällen:

1. Die Landesfuttersammelstellen, die von diesen bestimmten Stellen, die Kommunalverbände und die vom Reichskanzler bestimmten besonderen Stellen (§ 11) dürfen zuckerhaltige Futtermittel, die sie von der Bezugsvereinigung zum Zwecke des Absatzes erhalten haben,

absetzen, soweit der Absatz unter Einhaltung der nach §§ 11, 12 getroffenen Anordnungen erfolgt.

2. Rübenverarbeitende Zuckerfabriken dürfen höchstens 75 vom Hundert des Gesamtgewichts der anfallenden nassen Schnitzel in Form von nassen Schnitzeln oder die entsprechende Menge in Form von Trockenschnitzeln oder Melasse-schnitzeln,

40 vom Hundert des Gesamtgewichts der anfallenden Zuckerschnitzel (Steffensche Brähschnitzel) an die rübenliefernden Landwirte zurückliefern. Ein Teil Trockenschnitzel oder Melasse-schnitzel ist mindestens 10 Teilen nasser Schnitzel gleichzusetzen.

Zuckerfabriken dürfen ihren Schnitzeln Melasse eigener Erzeugung antrocknen, doch darf im ganzen nicht mehr Melasse angetrocknet werden, als einem halben vom Hundert des Gesamtgewichts der auf Zucker zu verarbeitenden Rüben entspricht.

§ 3. Wer bei Beginn eines Kalendervierteljahres zuckerhaltige Futtermittel in Gewahrsam hat, hat die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Mengen, getrennt nach Arten und Eigentümern, unter Nennung der letzteren, der Bezugsvereinigung anzuzeigen. Die Anzeigen sind jeweils bis zum 5. Tage des Kalendervierteljahres zu erstatten. Die Anzeigepflicht gilt nicht für die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 abgegebenen Mengen und nicht für Landwirte hinsichtlich der nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 ihnen gelieferten Schnitzel.

Zuckerfabriken haben bis zum 5. Tage jedes Kalendervierteljahres anzuzeigen, welche Mengen Melasse und Schnitzel sie in dem laufenden Kalendervierteljahre voraussichtlich herstellen werden. Hierbei ist anzugeben, wieviel Schnitzel sie auf Grund des § 2 Abs. 2 Nr. 2 an die rübenliefernden Landwirte zurückliefern.

Die Anzeigepflichtigen haben zugleich anzugeben, ob und wie lange sie die Gegenstände ohne wesentliche Störung ihres Betriebs nach Maßgabe der vorhandenen Einrichtungen aufbewahren können.

§ 4. Die Eigentümer von zuckerhaltigen Futtermitteln haben diese der Bezugsvereinigung auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf deren Abruf zu verladen. Sie haben die Vorräte bis zur Abnahme aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und in handelsüblicher Weise zu verpacken. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen hierüber erlassen.

Rübenverarbeitende Zuckerfabriken haben die Schnitzel, deren käufliche Ueberlassung die Bezugsvereinigung verlangen kann, soweit sie Anlagen dazu besitzen, zu trocknen.

Die Vorschriften im Abs. 1 gelten nicht für

1. die im § 2 Abs. 2 Nr. 1 genannten Mengen;
2. Schnitzel, die von Zuckerfabriken auf Grund des § 2 Abs. 2 Nr. 2 an die rübenbauenden Landwirte zurückgeliefert und von diesen im eigenen Betriebe veräußert werden.

§ 5. Die Bezugsvereinigung hat auf Antrag des Eigentümers binnen 14 Tagen nach Eingang des Antrags zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für die Mengen, welche die Bezugsvereinigung hiernach nicht übernehmen will, erlischt die Absatzbeschränkung nach § 2. Das gleiche gilt, soweit die Bezugsvereinigung eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt.

Alle Mengen, die hiernach dem Absatz durch die Bezugsvereinigung vorbehalten sind, müssen von ihr abgenommen werden. Der Eigentümer hat der Bezugsvereinigung anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen 4 Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Kaufpreis binnen weiteren 14 Tagen zu entrichten und vom Ablauf der Abnahmefrist ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf die Bezugsvereinigung über. Für die Aufbewahrung, pflegliche Behandlung und Versicherung (§ 4 Abs. 1) erhält der Eigentümer vom Zeitpunkt des Gefahrüberganges ab eine Vergütung, deren Höhe der Reichskanzler festsetzt. Der Eigentümer hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers Feststellungen darüber zu treffen, in welchem Zustand sich die Gegenstände im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

Die Bezugsvereinigung ist zur Abnahme verpflichtet, sobald der Eigentümer durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde nachweist, daß eine weitere Lagerung ihm nicht möglich ist.

Die Melasse darf auch nach dem Zeitpunkt des Gefahrüberganges (Abs. 2 Satz 4) ungetrennt von den übrigen Melassemengen aufbewahrt werden, wenn die getrennte Aufbewahrung nur mit unverhältnismäßigen Aufwendungen möglich ist.

§ 6. Die Bezugsvereinigung hat dem Eigentümer für die von ihr abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Dieser Preis darf die vom Reichskanzler bestimmten Grenzen nicht übersteigen.

Ist der Verkäufer mit dem von der Bezugsvereinigung gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt ein Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtswegs den Preis endgültig fest. Das Schiedsgericht ist an die nach Abs. 1 bestimmten Preisgrenzen gebunden. Es bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zurzeit des Gefahrüberganges (§ 5 Abs. 2 Satz 4) angemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die Bezugsvereinigung vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Das Schiedsgericht wird von der Landeszentralbehörde bestellt. Zuständig ist das Schiedsgericht des Bezirks aus dem die Lieferung erfolgen soll.

§ 7. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so kann das Eigentum auf Antrag der Bezugsvereinigung durch Anordnung der zuständigen Behörde auf sie oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Eigentümer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Eigentümer zugeht. Zuständig ist die Behörde des Bezirks, aus dem die Lieferung erfolgen soll.

§ 8. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme, soweit sie nicht nach § 5 Abs. 2 Satz 3 früher zu erfolgen hat. Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung des Schiedsgerichts der Bezugsvereinigung zugeht.

§ 9. Die Futtermittel sind, vorbehaltlich der Vorschrift des Abs. 2, zu den Einheitspreisen zu liefern, die der Reichskanzler festsetzt. Bei Beförderung mit der Eisenbahn ist die Lieferung frei der Bestimmungsstation zu bewirken.

Die Bezugsvereinigung darf zu diesen Einheitspreisen einen Zuschlag von 3 vom Hundert erheben.

Die Zuschläge, welche die Weiterverkäufer erheben dürfen, werden durch die Landeszentralbehörden festgesetzt. (Schluß folgt.)

B. A. 324/2/16.

Beschluß.

Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß in seiner Sitzung vom 11. Oktober 1916 beschlossen, die Schonzeit für Rebhühner für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf das ganze Jahr auszudehnen und den Beginn der Schonzeit für Rebhühner für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf den 15. Dezember 1916, mithin den Schluß der Jagd auf diese auf den 14. Dezember 1916 festzusetzen. Bezüglich der Wachteln und schottischen Moorhühner soll es bei dem gesetzlichen Beginn der Schonzeit — 1. Dezember — verbleiben.

Der Bezirksausschuß.
Ling.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 17. Oktober mittags.
(B. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Herzog Albrecht von Württemberg.

An vielen Stellen der Fronten rege Patrouillen- und Feuerstätigkeit.

Bei der

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

lagen die Stellungen beiderseits der Somme unter starkem Artilleriefeuer, das heftig erwidert wurde. Bei der Belämpfung feindlicher Batterien leisteten unsere Beobachtungsflyer wertvolle Dienste. Angriffe erfolgten abends nördlich des Flusses gegen die Anschlußlinie Gueudecourt und Sailly, südlich gegen unsere Stellungen nördlich von Fresnes-Matancourt. Bei Gueudecourt brachen Infanterie im Sperrfeuer zusammen. Bei Sailly und Fresnes scheiterten sie im Nahkampfe, der um kleine Grabenteile noch fortwauert.

Unsere Kampfflyer schossen 6 feindliche Flugzeuge ab, davon 3 hinter den feindlichen Linien. Hauptmann Boelke setzte wieder 3 Gegner außer Gefecht.

Heeresgruppe Kronprinz.

In der Champagne wurde ein französischer Vorstoß nördlich von Reims abgewiesen, im Argonnen- und Maasgebiet war der Artilleriekampf stellenweise lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Wieder war die Front der Heeresgruppe Linzinger weislich von Luck und die des Generalobersten von Böhm-Ermolli an der Marajowka der Schauplatz siegreicher Abwehr harter feindlicher Angriffe, bei denen der Russe ohne jeden Erfolg von neuem Menschenmassen opferte. So stürmten seit frühem Morgen frisch herangezogene und wieder aufgefüllte Teile zehnmal gegen die unter stärkstem Artilleriefeuer gehaltenen Stellungen hannoverscher und braunschweigischer Truppen zwischen Siniewka und Zubilna und gegen österreichisch-ungarische Linien südwestlich von Jatorozyn vergeblich an. Abends setzten gegen den Abschnitt Zutorozyn-Zubnow nach heftiger Feuervorbereitung 3 mal wiederholte starke Angriffe ein, die mehrfach verlustreich waren. Das lang vorbereitete feindliche Artilleriefeuer steigerte sich lebhaft, nur durch die wiederholten feindlichen Anläufe unterbrochen, bis zur Dunkelheit an. Alle Infanterieangriffe wurden auch hier abgeschlagen und dem Feinde eine schwere Niederlage bereitet. Gardefüsilier und pommerische Grenadiere stießen auf die feindlichen vorderen Gräben in 2 Kilometer Breite und brachten 35 Offiziere, 1900 Mann gefangen, 10 Maschinengewehre als Erfolg ein.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Ein am 15. Oktober unternommener Vorstoß feindlicher Bataillone bei Jannica (nördlich von Stanislaw) hatte ebenso wenig Erfolg wie Angriffe gegen den Kopf des Geloman. In den Karpaten südlich von Dorna Watra gewannen unsere Truppen Höhen östlich des Neatrabaches.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen

In den Paß-Strassen auf der Ostfront leisten die Rumänen Widerstand. Südlich und östlich von Kronstadt (Brassov) ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrudscha nichts neues.

Mazedonische Front.

An der mazedonischen Front wurden räumlich begrenzte Angriffe bei Gradetska (südlich von Monastir), an der Cerna und nördlich des Midje-Planina abgewiesen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Kriegslage.

An der Somme haben die Franzosen und namentlich die Engländer nach ihren schweren Verlusten und Niederlagen während der Großkampagne vom 9. bis 13. d. M. an Stochkraft offensichtlich eingebüßt; ihre Angriffe setzen sich gleichwohl mit dem Rute der Verzweiflung und dem Aufgebot aller ihrer Nachmittel fort. Aber sowohl nördlich wie südlich der Somme blieben ihre Anstrengungen ergebnislos. Franzosen wie Engländer haben die Widerstandskraft unserer Heiden bisher unterschätzt; sie werden noch weitere bittere Erfahrungen machen.

Den Russen hat die Ausfüllung ihrer Lücken mit frischen Truppen garnichts genützt. Der Teil der Offensive, den sie nach Einstellung der neuesten Verstärkungen unternahmen, verlief für sie verlustreich und erfolglos als jeder vorausgegangene. Nach den jüngsten Kampfergebnissen zu urteilen, sind die Russen erschöpft und außerstande, ihre Offensive mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg fortzusetzen. Die Kämpfe westlich von Luck gegen die Heeresgruppe Linzinger sowie südwestlich der genannten Festung gegen die Armee Botherm endigten trotz der Zähigkeit und Festigkeit des feindlichen Vorgehens und der bis zu zehn Malen unternommenen Angriffe mit schweren Niederlagen für den Gegner, der gegen 2000 Gefangene und 10 Maschinengewehre sowie seine vordersten Gräben in zwei Kilometer Breite verlor. Auch bei Stanislaw in Galizien, südlich von Zernberg, scheiterten alle Bemühungen der Russen.

Im Westen

Verlegenheiten für den Truppenerfolg. Aber die bestmögliche Auffüllung der englischen Armee sagt eine Londoner Zeitschrift: „Man hört nicht mehr viel von dem Vorstoß der Erhöhung des Militärdienstpflichtalters. Die Militärbehörde habe zu versichern gegeben, daß es vorzuziehen sei, die jungen noch verfügbaren Männer zu sammeln und, wenn möglich, die Dienstpflicht in Irland einzuführen. Da dieser letzte Plan aufgegeben werden muß, wird man wohl auf die Erhöhung des Dienstpflichtalters zurückkommen, aber wenn man Männer über 41 Jahre, die im allgemeinen

ein geringwertiges Militärmaterial darstellen, nicht einziehen will, so muß man doch diesen Leuten den freiwilligen Militärdienst gestatten, soweit sie körperlich geeignet dafür sind.

Die Darstellung der Großkampagne an der Somme, die von zuständigen militärischen Seiten fordern verurteilt wurde, muß jeden Leser an das Herz packen; ihn zugleich aber mit heftigstem Dank gegen unsere unvergleichlichen Truppen und mit der Gewissheit erfüllen, daß diese Heiden, die das Unmögliche möglich machten, schließlich aller feindlichen Macht und Wut trogen und das Feld behaupten werden. Vom 8. bis zum 13. Oktober waren die Kampftage an der Somme Großkampagne erster Ordnung. Sie stellten einen ebenso großen und vollen Erfolg der deutschen Waffen wie eine schwere Niederlage der Engländer und Franzosen dar. Das Drama an der Somme scheint sich zum Höhepunkte zu nähern.

Die Räume und Personne waren die Ziele der gewaltigsten Kraftanstrengungen, die der Feind aufwandte. Bei Salmy stürmte er nicht weniger als sechsmal hintereinander vergeblich an. Eingeleitet wurde der Angriff durch das stärkste, vom Morgen bis zum Abend sich ständig steigende Trommelfeuer unter Einsatz aller schwerster Kaliber. Gleichzeitig fand eine systematische Vergasung aller Verbindungen der Deutschen sowie sämtlicher irgendeine Deckung bietenden Mulden und Ortschaften statt; diese waren durch Brandgranaten in Flammen gesetzt worden. Der außergewöhnliche Umfang des feindlichen Munitionseinsatzes ließ klar die Absicht erkennen, einen entscheidenden Angriff unternehmen zu wollen. Offenbar in der Hoffnung, seiner Infanterie durch diese gewaltige Kraftanstrengung der Artillerie den Weg zu einem leichten Siege geebnet zu haben, brach die englische und französische Infanterie gegen Mittag auf der ganzen Linie in dichten Massen, sechs bis zehn Wellen hintereinander, dahinter wiederum dichte Kolonnen, zum Angriff vor, letztere geführt von Offizieren hoch zu Pferde. Der Feind glaubte bestimmt, die deutsche Infanterie durch diesen Masseneinsatz schwerster Kaliber bereits vernichtet zu haben. Laut johlend und schreiend stürmten die Massen vor, dem sicher gewählten Siege entgegen.

Umso erschütternder war, was nun folgte. Die deutsche Infanterie hatte trotz dieser tagelangen, schwersten Beschließung, trotz fehlenden Schlafes und der Unmöglichkeit einer ausreichenden Verpflegung bei der Bedrohung der rückwärtigen Verbindungen ihren inneren Halt und die Kraft zum Durchhalten nicht eingebüßt. Groß war die Zähigkeit, mit der der Feind trotz blutigster Verluste immer wieder von neuem anstürmte, größer aber war der Todesmut, mit dem die deutsche Infanterie trotz der großen, zahlenmäßigen Überlegenheit des Feindes ihre Stellungen nicht nur hielt und verteidigte, sondern den Feind auch da, wo er eingedrungen war, in schneidigem Gegenstoß stets wieder hinauswarf. Bei Queudencourt verließ unsere Infanterie ihre geschlossenen Stellungen und die Granatlöcher und schoß stehend freihändig die dichten englischen Massen mit Gewehr und Maschinengewehr völlig zusammen. Die deutschen Kolonnen waren in dem überlegenen Feuer der deutschen Infanterie, Maschinengewehre und Artillerie an einzelnen Stellen im wahren Sinne des Wortes niedergemäht. An den Hauptbrennpunkten der Schlacht befand sich eine wahre Leichenbarrikade.

Die Verluste des Feindes, namentlich die der Engländer erreichten an diesen Tagen eine bisher nie dagewesene Höhe. Die französischen Kampagnen zählen kaum noch 50 Mann. Der Feind ist stark geschwächt. Die französische Führung hatte, um den Kampfesmut ihrer Truppen zu beleben, zu dem bedenklichen Mittel gegriffen, die Infanterie vor dem Anreten zum Sturm überreichlich mit Alkohol zu versehen. Diese Tatsache beleuchtet blühartig die wahre Stimmung im französischen Heere. Alle Gefangenen schildern diese als „kriegsmüde“, sie selber wären froh, durch ihre Gefangenahme „der Hölle an der Somme“ entronnen zu sein. Den Anarich des 12. Oktober bezeichneten sie als „mühsame Schlacht“ und „wilde Vergeudung wertvoller Menschkraft“. Die Stimmung der Unseren, deren Kraft und Ausdauer und der Schwere und Größe ihrer Aufgabe gewachsen ist, ist dafür umso zuverlässiger und siegesfroher.

Frankreich mürber als man glaubt. Aber Sarraills Operationen und die innere Politik Frankreichs veröffentlicht die „Köln. Ztg.“ einen Bericht eines aus Frankreich zurückgekehrten Gewährsmannes, wonach ein Abgeordneter aus dem Süden die Lage dahin zusammenfaßt: Es seien drei Lösungen möglich. Ein Erfolg Sarraills mache Briand unangreifbar. Eine Niederlage bringe entweder ein Ministerium des Widerstandes bis aufs Messer oder ein Kabinett, das den Waffenstillstand und Friedensverhandlungen wolle. Am allerwahrscheinlichsten sei, daß diese Ministerien aufeinander folgten, daß nach Briands Sturz noch ein letzter verzweifelter Versuch einsehe, das Geschick zu bessern oder zu wenden. Aber lange werde der Versuch nicht andauern.

Wild vorwärts geist und endlich an das Ufer gekommen. Einen Augenblick nur hatte sie gezögert, das Wasser war so grün und dunkel und unheimlich gewesen. Aber dann hatte sie wieder eine entsetzliche Stimme zugerufen: Es muß sein, du mußt hinunter um deiner Kinder willen.

Noch einmal hatte sie im Geiste das verzerrte wütende Gesicht ihres Vaters gesehen, hatte die grausamen Worte vernommen, die er zuletzt zu ihr gesprochen, dann war sie einen Schritt vorwärts getreten, das Ufer war unter ihr gewichen, und sie war hinabgeglitten.

Dann hatte sie nichts mehr gefühlt, als eine fürchterliche Beklemmung. Sie hatte den Mund geöffnet, um zu atmen, und kaltes Wasser war ihr hineingeströmt. Sie hatte die Augen aufgerissen, um zu sehen, aber eine gründurchleuchtete schauerliche Leere hatte sie angegähnt. Dann war es ihr, als ob sie eine seltsame Musik hörte, eine berauschte einschlafende süße Musik, und dann ... nichts mehr, bis ... ja ... eine eilige Kühle, die sich über sie legte, dann ein Schaukeln auf und ab, als ob sie von spielenden Wellen hin- und hergetragen würde, dann eine wütende Hitze und dann ein seltsames eigenartiges Raunen und Plauschen. Dann plötzlich hatte ihre eine unwiderstehliche Macht die Augen geöffnet. Sie hatte etwas Heißes an ihren Lippen gefühlt, und ihre ersten Blicke begegneten dem treuen Gesicht, das sie so oft auf dem Wochenmarkt von Kattenhausen gesehen hatte. Es war über sie gebeugt, sie fühlte eine Hand, die ihr den Kopf stützte, und einen Löffel mit heißem Wein an ihrem Mund. Willenlos schlürfte sie das Gereichte hinunter, und dann kam ihr langsam, ganz langsam das Bewußtsein der Lage ...

Sie öffnete jetzt die Augen und blickte sich im Zimmer um. Eine wahrhaftige Freude erfaßte sie. Sie war nicht tot, Gott sei Dank, sie war ja in einem Zimmer bei Menschen. Sie strich über die Decke, die sie wärmend umfing, sie fuhr sich mit der Hand in die wirren Locken, sie waren feucht, aber sie fühlte doch wieder, sie sah wieder,

Denk Frankreich sei viel mürber als man glaubt. Er persönlich glaube an keinen Erfolg Sarraills, dem es an Menschen und Munition fehle und dessen Soldaten an Krankheiten heimgegriffen seien, wie er mit einem Brief von der Front belegen wollte. Auch die Presse stimmt in ihrer Haltung mit denen des Abgeordneten überein. Man sah in ihr die Erwartung eines Umschwungs.

Die Wirkung der Zeppelin-Angriffe.

Aber die verheerende Wirkung unserer letzten Luftangriffe, besonders auch über London, ist durch die Aussagen einwandfreier Augenzeugen bisher folgendes festgestellt worden: Beim Angriff vom 23. September wurden mehr als 100 Gebäude schwer beschädigt, die zum Teil nur noch Trümmerhaufen sind. Der Schaden wird auf über 40 Millionen Mark geschätzt. In der Nähe der Eisenbahnstation London-Brighton wurden durch drei schwere Bomben zehn Einfamilienhäuser völlig zerstört. Regent Street, die Hauptgeschäftstraße in London, wurde zum größten Teil niedergelegt. In einer südlichen Vorstadt Londons wurde eine Munitionsfabrik vernichtet. Die Eisenbahnstation Liverpool-Street sowie Brücke und Bahnstrecke wurden derart vernichtet, daß die Benutzung unmöglich wurde und die Wiederherstellung längere Zeit erfordert wird. Zwei Konserverfabriken im südlichen Teil wurden vernichtet. Eine Untergrundbahnlinie, die zum Piccadilly-Zirkus führt, war drei Tage gesperrt.

Beim Angriff vom 2. Oktober wurden über 200 Familien infolge der Zerstörung ihrer Wohnungen obdachlos. Im Thameshafen wurde an den Benzoltanks großer Schaden angerichtet. In Maple Street ist eine Reihe von 20 Häusern vernichtet. Die großen Reislageräume der Firma Denny Sons wurden vernichtet. Zahlreiche Häuser wurden völlig zerstört. In Grimsby wurde eine Kaserne getroffen und über 400 Soldaten getötet. Auf der Humber wurde ein dort ankernder großer Kreuzer mit 4 Schornsteinen durch eine Bombe getroffen. Der Menschenverlust beträgt ungefähr 60 Mann. Ebendasselbe wurden zwei englische Kriegsschiffe mit 1 beginnend, 2 Schornsteinen schwer beschädigt. In Hull wurden schwerste Verwüstungen angerichtet. In einigen Stadtteilen stehen nur die Häuserwände, alles übrige ist in Schutthaufen. In Leeds wurde enormer Schaden an Munitionsfabriken und Eisenbahnstationen angerichtet. Im Hafen von Bournemouth wurden zwei Dampfer zerstört und ein Wachlokal vernichtet. Ein Dock wurde schwer beschädigt, mehrere Eisenbahnwagen explodierten.

Im Osten.

Krieg bis zum Ende. Auf die deutsche amtliche Erklärung gegen einen Separatfrieden antwortet die Petersburger Telegraphenagentur: „Anlässlich gewisser in Presseorganen verbreiteter Gerüchte über die Möglichkeit eines Separatfriedens zwischen Rußland und Deutschland ist die Petersburger Agentur ermächtigt, kategorisch diese Mitteilungen zu dementieren, die ganz und gar erdichtet und von deutschen Agenten verbreitet werden, besonders in neutralen Ländern, um Mißtrauen auf Seiten der Alliierten gegen Rußland über dessen Politik zu wecken. Die Erklärungen der Minister des Innern, Protopopow gestern bei seinem Antritt aus dem kaiserlichen Hauptquartier der Presse gab, bekräftigen den unerschütterlichen Entschluß der russischen Regierung, den Krieg bis ans Ende zu führen und geben den besten Beweis für Rußlands wirkliche Absichten. Es ist eine bedauerliche Misse, wenn immer aufs neue behauptet wird, die Meinungen über Friedenswünsche Rußlands gingen von Deutschland aus.“

Vom Balkan.

Die Anerkennung des Kabinetts Zambros durch die Entente ist bedeutungslos, da die „Schwärmerei“ Griechenland völlig entrechtet und gemaßelt haben. In Athen sind 27 000, in Larissa 15 000 Mann königstreue Truppen konzentriert.

König Konstantin an seine treuen Seelen. König Konstantin erließ einen Tagesbefehl an die Matrosen der griechischen Kriegsschiffe, die an die Alliierten ausgeliefert wurden. Der König sagt darin, daß ihre Hingabe und dem Lande täglich neue Wunden verfest werden. Die Regierung sei gezwungen gewesen, Befehl zu erteilen, die Schiffe, die seinerzeit ihren unerlösten Brüdern die Vortäuschung der Freiheit brachten, zu verlassen. Der König beglückwünscht die Matrosen zu ihrer Treue, nicht nur zu ihr Herrscher und Oberkommandierender der Flotte, sondern auch als Vertreter des Landes, dem er diene und weihen wolle. Der König spricht schließlich die Hoffnung aus, daß ihr gemeinsamer Wunsch, die Schiffe von neuem in griechischen Besitz zu erhalten, sich schnell erfüllen werde.

„Sie hörte wieder ... Freilich wußte sie nicht, was hörte. Ein seltsamer Laut. Ach ja, wieder überkam die wilde Freude, es war Kindergeheul aus dem Nebenzimmer.“

„Heiliger Gott, an dem ich gesündigt habe, ich danke dir. In deine Hände befehle ich mein Schicksal. Die Menschen haben es schlecht mit mir gemeint, aber du hast es gut mit mir gemeint. Die Menschen haben mich den Tod getrieben, aber du hast mich zum Leben weckt ... dein heiliger Wille geschehe.“

Sie sank wieder zurück, und es war ihr, als ob sie einschlummerte, glücklich einschlummerte, denn sie dachte nicht mehr an das furchtbare Leid, das sie in den letzten Stunden erduldet. Das Kindergeheul klang ihr noch in den Ohren und erweckte mit der ganzen Gewalt das Muttergefühl in ihr. Der Herr hat es nicht gewollt, ich den Frevler vollende, sagte sie sich, er will mich den Knaben erhalten, und dann schwanden ihr von neuem Sinne, sie schlief ein. Wie lang dieser Schlaf gedauert hätte, konnte sie nicht sagen. Sie wachte plötzlich auf, als die Tür sich öffnete, und sie sah die Jugendfreundin hereintreten, und sie flüsterte ganz leise:

„Erna, meine Erna.“

Diese aber sank schluchzend vor ihrem Lager nieder, und armte sie und küßte sie unter Tränen.

„Meine arme, arme Molly.“

Sie wollte ihr erzählen, wie das alles gekommen war, aber Erna strich ihr leise beschwichtigend über die Wangen und flüsterte ihr immer noch weinend zu:

„Sei still, liebes Herz, sage mir nichts. Ich weiß alles, alles, und ich habe es kommen sehen. Erzähle mir rege dich nicht auf, es wird alles gut werden. Soll ich nach May schicken?“

„Nein, um Gottes willen nicht.“

Der Name des Jugendfreundes erweckte das Gedächtnis der verflochtenen Nacht wieder. Sie durfte

Wenn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Runkel.

47)

(Nachdruck verboten.)

„Ich werde selbst gehen, wenn Sie mir versprechen, ruhig liegen zu bleiben, sich nicht zu bewegen und nichts zu tun, bis der Doktor hier ist.“

Molly nickte, und Michels Frau machte sich auf, die Freundin der Unglücklichen herbeizuholen. Es war zwar eine sehr ungewöhnliche Stunde, noch nicht vier Uhr, aber was tat das. Ein Unglücksfall rechtfertigt ja das Ungewöhnliche.

Indes lag Molly mit geschlossenen Augen in dem weichen warmen Bett, und abwechselnd schauerte sie in Eisestöße oder glühte in fürchterlichem Fieberbrand. Nur ganz unbestimmt wogten ihr die Ereignisse der letzten Stunden durch den Kopf. Ihre Gedanken eilten zurück zu dem Augenblick, wo aus dem Dunkel der Nacht jene schreckliche Gestalt aufgetaucht war, die, obwohl von ihrer eigenen Phantasie erzeugt, ihr doch fast Wirklichkeit erschienen, und die sie als Todesmahnung aufgefaßt hatte. Es kam ihr zum Bewußtsein, daß sie sterben mußte, um die Kinder zu retten, aber sie konnte sich jetzt nicht erheben, um zum zweiten Male den Versuch zu machen, aus dem Leben zu gehen.

Sie konnte nicht, denn es war zu gräßlich gewesen, was sie durchlebt hatte. Nur dunkel und undeutlich stand ihr der nächtliche Gang durch den Wald vor der Seele. Sie war vertraut mit dem Brauen im Wald, aber kein Gang war ihr je so fürchterlich gewesen, wie dieser letzte. Jeder Baumstumpf stieg wie ein Gespenst vor ihr auf, das sie bedrohte. Jedes Knacken eines dünnen Astes unter ihren Füßen jagte ihr eilige Schauer über den Leib. Und selbst das leise Rascheln des Morgenwindes klang ihr schauerlich wie Höllenmusik. Sie war wie ein geheutes

Der italienische Krieg.

Die achte Isonzoschlacht ist nach den vorliegenden Meldungen zu Ende. Sie ist für die Italiener so erfolglos und verlaufen wie ihre Vorgängerinnen. Aus Anzeichen in der italienischen Presse geht hervor, daß etwa 100.000 Mann verloren und von der Front einstweilen zurückgezogen wurden. Auch bei den Artillerieformationen habe es im Vergleich zu den früheren Kämpfen außerordentliche Verluste gegeben.

Der Seekrieg.

Der jetzt erst bekanntgegebene Wortlaut der Antwort der amerikanischen Regierung auf die U-Boot-Rote des Vereinigten Staaten die Forderung des Vereinigten Staaten, Unterseeboote der Kriegführenden von den Gewässern vollständig auszuschließen, glatt zurückzuweisen. Mit Recht wird in der amerikanischen Denkschrift die Forderung der Entente als ein Eingriff in die Hoheitsrechte der neutralen Regierungen bezeichnet, der „Erstaunen“ erregt. Es ist eine Zumutung, auf die die Vereinigten Staaten die richtige Antwort erteilt haben. Es kommt besonders betont zu werden, daß die Vereinigten Staaten bei dieser Haltung nur ihre eigenen wohlverstandenen Interessen wahrnehmen. Ein umso merkwürdigeres Verhalten allerdings durch die amerikanischen Denkschrift, wie „The New York Times“ hervorhebt, auf das Verhalten Norwegens, dem Verhalten Englands sich unterworfen hat. Norwegen scheint weniger daran zu liegen, seine Hoheitsrechte als neutraler Staat gegenüber Annäherungen der U-Boote zu wahren.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 18. Oktober 1916.

— An den hiesigen Lehranstalten und Schulen beginnt heute das Winterhalbjahr mit der Aufnahmeprüfung. Heute nimmt der Unterricht in gewohnter Weise seinen Lauf.

— Kurie der Frauenhilfe. Zum zweiten Male wird diesem Winter im Heim der Frauenhilfe zu Soest für junge Mädchen ein fünfmonatiger Haushaltungs-Lehrgang zu Gesamtpreisen von nur 150 Mark (Verpflegung und Heizung) abgehalten. Beginn 9. November. Schluß März. Die Lehrgänge sind Ferien vorgesehen. Ebenso sind für den kommenden Winter wieder zwei 10wöchige Kurse zur Ausbildung von Pflegerinnen in der Krankenpflege auf dem Heim in Soest in Aussicht genommen. Die Ausbildung ist kostenlos. Nähere Auskunft erteilt sowohl über die Haushaltungs- als auch über die Pflegerinnenkurse der Geschäftsführer des Westfälischen Provinzialverbandes der Frauenhilfe, Pastor Johanneswerth in Soest.

— Eine Warnung vor dem Lehrerinnen-Beruf. Der preussische Unterrichtsminister hat wiederholt Veranlassung genommen, junge Mädchen vor dem Lehrerinnen-Beruf zu warnen, da die Anstellungsmöglichkeiten keineswegs große Chancen rechtfertigen. Obwohl über 6000 Lehrer im Lande gefallen sind, gibt es jetzt schon 10.000 Anwärterinnen, von denen aber geahndet nur gegen 3000 angestellt werden können, sodaß ein gewaltiger Ueberschuß von Bewerberinnen vorhanden ist.

— Neue Aufgaben der Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend. Wie wir hören, hat der preussische Handelsminister an die Regierungspräsidenten eine Verfügung erlassen, in der sie ersucht werden, darauf hinzuwirken, daß die weibliche Jugend, und zwar mit Pflicht- oder freiwilliger Unterweisung, Lehrgänge für Säuglings- und Kinderpflege eingeführt werden. Die lange Dauer des Krieges mit den schweren Verlusten an Menschenleben macht es notwendig, in Zukunft der Kinderpflege, insbesondere der Säuglingspflege noch weit größere Beachtung zu schenken als bisher und mit aller Kraft die Belämpfung der leider immer überaus hohen Säuglingssterblichkeit aufzuheben. Dazu müssen in erster Linie die ungenügenden Kenntnisse der weiblichen Bevölkerung von der richtigen Pflege und Ernährung der Kinder verbessert werden.

— Der Kassauer Raiffeisenverband in Frankfurt a. M. hat während des Krieges im Regierungsbezirk Kassel und Kreis Wehlar bereits 80 landwirtschaftliche Genossenschaften neu gegründet worden sind, hält an

den Tagen des 9. 10. und 11. November in Wehlar im „Hotel Kaltwasser“ einen genossenschaftlichen Ausbildungslehrgang für Rechnung, Vorkands- und Ausschichtsratsmitglieder der ihm angeschlossenen Genossenschaften ab. Die Teilnahme ist unentgeltlich, außerdem werden den Teilnehmern alle notwendigen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zu der Veranstaltung, an welcher sich am 11. November ein Bezirksrat für die Raiffeisengenossenschaften der Kreise Oberlahn, Ufingen und Wehlar anschließt, liegen bereits 60 Anmeldungen vor.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Idstein, 16. Okt. Im benachbarten Oberroth wurde die 30-jährige Schwiegertochter des Altbürgermeisters Scherf tot aus dem Dorsteiche gezogen. Der Mann steht im Felde. Ob ein Unfall oder ein Verbrechen vorliegt, konnte noch nicht festgestellt werden. Von vier Söhnen der Familie Scherf sind die beiden jüngsten bereits im Felde gefallen.

Eppstein, 14. Okt. Dieser Tage wurde im hiesigen Gemeindefriedhof ein flüchtiger Russe von zwei entschlossenen Eppsteiner Damen festgenommen und der Polizei übergeben. Letztere stellte fest, daß der Russe dem Gefangenenlager Worms entlaufen war.

Dogheim, 16. Okt. Die Schulkinder haben hier die Mehren gesammelt. Der Ausbruch ergab ein Gewicht von 7 Zentner Weizen und mehr als 17 Zentner Korn im Werte von 317 Mark.

Marburg, 16. Okt. Wie in der heute nachmittag abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten mitgeteilt wurde, soll das ehemalige Schenkische Pensionat auf Veranlassung des Vereins blinder Akademiker Deutschlands, der in Marburg seinen Sitz hat, als Blindenheim für Akademiker eingerichtet werden. Weiter wird der Vorsteher des Blindenheims in Braunschweig, Dr. Menke.

Bornheim, 16. Okt. Bei Schwanheim ertrankte sich die Frau eines Lichtspieltheaterbesizers aus Unterliederbach. — An der Niederräder Eisenbahnbrücke sprang ein etwa 40-jähriger unbekannter Mann in den Main und ertrank.

Aus Rheinhessen, 16. Okt. In Nieder-Ingelheim geriet der 41-jährige alte Landwirt Jakob Pries morgens früh unter die Eisenbahn und wurde überfahren. Der Bedauernswerte wurde so schwer verletzt, daß er auf der Stelle starb.

Worms, 16. Okt. In der Körnerstraße stürzte sich eine hochbetagte Frau infolge eines langwierigen Leidens aus dem zweiten Stock ihrer Wohnung auf die Straße und starb an den beim Sturz erlittenen Verletzungen.

Berlin, 17. Okt. Prinzessin Maria Theresia zu Hohenlohe hat sich am 13. Oktober, wie uns aus Innsbruck telegraphisch wird, mit dem Kadettaspiranten Otto Kohleisen in Innsbruck verheiratet. Die Prinzessin hat ihren Bräutigam, der bald nach Beginn des Krieges eingezogen war und dann erkrankt ins Lazarett gebracht wurde, dort kennen gelernt, wo sie als Pflegerin tätig war. Kohleisen stammt aus Stein an der Donau. Prinzessin Maria Theresia ist die älteste im Jahre 1895 in Salzburg geborene Tochter des in Prag wohnenden Prinzen Max zu Hohenlohe-Langenburg und der Prinzessin Karoline, geborenen Gräfin Sayn-Wittgenstein-Berleburg.

— Hundert Mark für einen Auf. Während nachts die Zöglinge eines Mädchens in der Schlummer lagen, stieg ein 18-jähriger Schlosserlehrling durch ein Fenster, schlich sich an das Bett eines jungen Mädchens und gab diesem einen herzhaften Kuß. Vor dem Schöffengericht behauptete der Bursche, von der jungen Dame bestelt worden zu sein, was diese entschieden bestritt. Das Gericht sah mit Rücksicht auf die Jugend des Verlebten von einer Freiheitsstrafe ab, bemah aber die Geldstrafe auf 100 Mk.

— Wer verteuert die Papierpreise? In der Papierindustrie blähen die Dividenden. Die Annemendorfer Papierfabrik verteilt 26 Prozent, die Crollwiger Papierfabrik 12 Prozent Dividende, die Pommerische Papierfabrik Hohenkrug 14 Prozent, die Patentpapierfabrik Penz 12 Prozent, die Varginer Papierfabrik gibt bekannt, daß sie in den ersten 8 Monaten des laufenden Jahres rund 1 Million Mark verdient habe. Dabei klagen die Papierfabriken fortwährend über schlechte Zeiten und versuchen die Papierpreise in die Höhe zu treiben. Es ist deshalb wohl an der Zeit,

solchen Raffinement durch, daß eine Verhinderung ins Bereich der Unmöglichkeiten gehört.

Erna war daher mit sich einig, daß Molly nach der Direktionswohnung gebracht werden sollte, als der alte Hausarzt in Goldbachs Gärtnerei eintraf. Er sah sich die Kranke, die er von Kindesbeinen an kannte, ruhig an, begütigte ihre von Zeit zu Zeit aufwallende Aufregung, die sich in leidenschaftlichem Schluchzen äußerte, und verschrieb Beruhigungsmittel. Natürlich war er genau der Ansicht wie Erna, daß Molly nicht bei Goldbachs bleiben könne, und er ordnete ihre Ueberführung nach dem Wollgang an, änderte aber seine Meinung sofort, nachdem ihm Erna insgeheim den Sachverhalt klargelegt hatte.

„Selbstverständlich ist es dann besser, meine gnädige Frau, wenn sie die ersten Tage in Ihrem Hause zubringt. Ich werde mir den guten Ritt, oder sagen wir besser den bösen Ritt einmal ooram nehmen und ihn den Standpunkt klarmachen. Sie haben also die Güte, wenn meine kleine Morphiumgabe die Kranke in Schlummer versetzt hat, alles zu ihrer Aufnahme herzurichten, inbess ich die arme Frau in einem Krankenwagen zu Ihnen bringe.“

15. Kapitel.

Nachdem Molly aus dem erquickenden Schlaf, in den die Beruhigungsmittel des Sanitätsrats sie versetzt, erwacht war, fühlte sie sich so weit gekräftigt, daß sie mit Erna über die furchtbaren Ereignisse der vergangenen Nacht aufrichtig sprechen konnte. Und die brave Freundin meinte nun, trotz allem müsse sie sich bereit machen, Ritt zu empfangen, da man um der Dessenlichkeit willen nicht habe zögern dürfen, ihn von dem Vorgang zu benachrichtigen.

(Fortsetzung folgt.)

unter Hinweis auf die hohen Dividenden öffentlich klar zu legen, daß von einer Notlage der Papierfabriken und einer Berechtigung zur Steigerung der Papierpreise augenblicklich gar keine Rede sein kann.

— Einer, der nicht spielte und doch gewann. Zu der Zeit, als Bad Ems noch einen öffentlichen Spielsaal hatte, kam eines Tages Fürst Reuß, der dort eine Brunnentur durchmachte, in das Lesezimmer des Kasinos. Im Begriff, sich dort niederzulassen, gewahrte er auf dem Fußboden ein Goldstück. „Der Zufall hat mir dieses Geld in die Hand gespielt“, dachte der Fürst, „jetzt will ich sehen, ob der Zufall es auch vermehren will.“ Damit begab er sich in den Spielsaal, setzte das Goldstück und hatte nach kurzer Frist 4000 Gulden gewonnen. Seine Scheine in der Hand, ging er in den Lesesaal zurück. Dort fiel ihm ein junger Mann auf, der eifrig etwas zu suchen schien. Es stellte sich heraus, daß er das von dem Fürsten aufgehobene Goldstück verloren hatte. Wie erstaunt war der Suchende, ein armer Volksschullehrer, als ihm der fürstliche Spieler 4000 Gulden in die Hand drückte, indem er ihm erzählte, was inzwischen aus seinem Goldstück geworden war. Die Begebenheit war um so sonderbarer, als der Lehrer seiner Mutter fest versprochen hatte, niemals einen Fuß in den Spielsaal zu setzen. Nun hatte er sein Versprechen gehalten und war dennoch zu einem Vermögen gekommen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 18. Okt. Das Pariser „Journal“ meldet aus Neugor: Nach einer drahtlosen Meldung aus Indun wurde „U 53“ am Samstag morgen von Dampfern auf der Höhe der Küste von Massachusetts gesehen. Das U-Boot verfolgte einen holländischen Dampfer.

Berlin, 18. Okt. Reuter berichtet aus Athen, daß die nächsten Tage in Athen entscheidend sein werden. Man könne neugierig sein, ob die Regierung weiter blind bleiben werde.

Ein italienischer geschützter Kreuzer torpediert.

Berlin, 18. Okt. (B. L. B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat am 7. Oktober im Mittelmeer den italienischen geschützten Kreuzer „Liba“ durch einen Torpedotreffer schwer beschädigt.

Lugano, 17. Okt. (D. D. B.) Der Ministerat wurde plötzlich einberufen. Wie die „Tribuna“ erfährt, handelt es sich um eine überaus wichtige Frage, die die politischen Kreise mit lebhaftester Beforgnis erfüllt.

Das verzweifelte Venedig.

(Zb.) Aus Lugano meldet die „Kriegszeitung“: Der „Corriere della Sera“ kündigte für Dienstag einen Ministerrat an, der sich mit einer wichtigen Hilfsunternehmung für Venedig befassen soll. Das Unternehmen sei sehr dringend und die Lage von Venedig verzweifelt, ebenso wie die der ganzen Adria, wie auch eines Teiles von Südbitalien sowie von den Inseln Sizilien und Sardinien.

Japan verarmt ein Meer.

(Zg.) Aus Berlin wird gemeldet: Die Magdeburgische Zeitung berichtet aus Basel: Laut den Baseler Nachrichten meldet die Petersburger Telegraphenagentur aus Moskau, daß große japanische Truppenteile unter General Sato in der Mandschurei eintreffen.

Rotterdam, 18. Okt. Die belgische Regierung beabsichtigt, wie dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus Le Harre gemeldet wird, nach Beendigung der Kämpfe in Deutsch-Ostafrika die dort unter dem Kommando des Generals Frombeau kämpfenden schwarzen Truppen aus dem Kongostaat zur Verstärkung des belgischen Heeres nach Europa kommen zu lassen.

1 1/2 Million Verwundete in Südfrankreich.

(Zb.) Aus Malmö wird der „Kriegszeitung“ berichtet: Ein Bericht der „Semitschina“ aus Marseille besagt, daß ganz Frankreich heute mit Verwundeten aus Saloniki und von der Somme überfüllt sei. Für die farbigen Verwundeten werden besondere Lazarette eingerichtet. Nach einer Schätzung des Chefarztes eines der größten Pariser Lazarette beträgt die Zahl der in Südfrankreich befindlichen Verwundeten annähernd 1 1/2 Million.

Vermischtes.

Händewaschen ohne Seife. Angesichts des Seifenmangels erscheint eine Weise der Reinigung der Hände ohne Seife, wie sie Prof. Gocht in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ mitteilt, besonders dankenswert. Sie ist um so gründlicher, als der Professor hierbei nicht nur den Zweck der gewöhnlichen Reinigung, sondern die für Operationen erforderliche vollständige Reinigung von Keimen verfolgte. Er benutzte bereits seit Jahren an Stelle der Seife fein zerhackte, zerpulverte Stoffe, wie z. B. das als Pulvermittel bekannte „Büchsenpulver“ mit dem besten Erfolg. Die Reinigung geht so vor sich, daß man die Hände gut anfeuchtet, in das Pulver taucht und gegeneinander reibt. Die Reste des Waschlösungsmittels werden durch Wasser leicht entfernt. Bei dieser Reinigung verschwanden alle Flecke von Jodtinktur, Tinte usw. augenblicklich. Noch besser als das Büchsenpulver ist das feine Gipspulver als Seifenersatz zu gebrauchen.

Kleinhandel und Warenknappheit. Der „Reichsverband Deutscher Feinstoff-Kaufleute“ in Berlin versendet eine Erklärung, in der es u. a. heißt: Die immer aufs neue erhobene Beschuldigung von Seiten der Verbraucher, der Kleinhandel halte Waren zurück, beruht durchaus auf einem Irrtum. Der Kleinhandel hält keine Waren zurück, dies wäre ja gegen sein eigenes Interesse; denn ihm liegt selbst am meisten daran, Waren verkaufen zu können. Seine Geschäfte leiden vielmehr stark darunter, daß sie trotz aller Bemühungen keine Waren hereinbekommen. Bei den täglich erfolgenden Beschlagnahmen neuer Waren lebt der Kaufmann völlig im Ungewissen; er weiß niemals, ob er die bestellte Ware auch erhalten wird. Er ist daher nicht in der Lage, seinen Kunden bestimmte Zusagen zu machen. Das Publikum darf überzeugt sein, daß der Kleinhandel heute die größten Anstrengungen macht, um im Interesse seiner Kundschaft wie auch im eigenen soviel Waren wie möglich zu erhalten.

Amtlicher Teil.

J. Nr. 8102. Weilburg, den 16. Oktober 1916.
Betr.: Berechnung der Gemeindebeiträge zum Real- und Elementarlehrer-Pensionsfonds und zur Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse.
Diejenigen Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises, welche noch mit der Erledigung der Verfügung vom 13. 9. 1916, II. 7121 Kreisblatt Nr. 218 betr. Einreichung der geforderten Nachweisung im Rücklande sind, werden an die umgehende Einsendung erinnert.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Weilburg, den 17. Oktober 1916.
Vom Arbeitskommando Grube Schottenbach, Gräben- und Erdarbeiten, sind entwichen:

Pintrichenko Jwan, Nr. 2118, Alter: 27 Jahre, Statur: kräftig, Nase: gewöhnlich, Haare: dunkelblond, Nationalität: Russe, Größe: 1,74, Kopfform: rund, Augen: blau, Zähne: gut.

Naslow Karp, Nr. 1832, Alter: 23 Jahre, Statur: mittel, Nase: spitz, Haare: blond, Zähne: gut, Nationalität: Russe (Ukraine), Größe: 1,65, Kopfform: länglich, Augen: blau, Bart: feinen.

Bondarew, Michail, Nr. 1921, Alter: 26 Jahre, Statur: mittel, Nase: stumpf, Haare: blond, Nationalität: Russe (Ukraine), Größe: 1,70, Kopf: rund, Augen: blau, Zähne: gut.

Dimitrow, Osty, Jwan, Nr. 1929, Alter: 37 Jahre, Statur: mittel, Nase: spitz, Haare: dunkelblond, Nationalität: Russe (Ukraine), Größe: 1,70, Kopfform: rund, Augen: blau, Schnurbart und Zähne gut.

Dunkler Anzug mit Gefangenenabzeichen, graue Ruffenmützen.

Den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und eingehenden Nachforschung.
Der königliche Landrat.

Briefkasten.

Landsturmmannt hier. Die Königsjäger zu Pferde haben ihren Standort in Posen. Das Regiment wurde im Jahre 1905 gegründet.

Landwirt in R. Gesuche um Ueberlassung von Beutepferden sind an die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden zu richten.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 67.

Rudolf Flohr aus Laubachbach schwer verw.

Die Menge der amtlichen Kriegs-Verordnungen

macht es jedem Geschäftsmann, Gewerbetreibenden, Industriellen und Landwirt zur Pflicht, das

Amtliche Kreisblatt regelmäßig zu lesen.

Bestellungen für die Monate November und Dezember werden bei allen Postanstalten, unseren Agenturen und der Expedition angenommen.

Bekanntmachungen.

Freibau.

Heute nachmittag von 4 Uhr ab geben wir in der Kriegsküche

Rindfleisch

zum Preise von 1 M. per Pfund an die minderbemittelte Bevölkerung (gelbe Karten) ab. Der Verkauf beginnt mit Nr. 1.

Warenbezugsarten und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Weilburg, den 18. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Städtischer Gemüseverkauf.

Von dem bestellten Gemüse ist das Rotkraut und der Birthing eingetroffen.

Die Abgabe erfolgt am Mittwoch, den 18. Oktober d. J. von nachmittags 2 Uhr ab am Güterbahnhof gegen Abgabe der auf unserem Geschäftszimmer Nr. 4 erhaltenen Bezugsscheine. Sacke etc. sind mitzubringen.

Die Zahlung hat bei der Stadtkasse während der Aussenstunden vom 21. bis 29. Oktober 1916 stattzufinden.

Weilburg, den 17. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Städtische Lebensmittelstelle.

Photographie-Rahmen

empfehlen

A. Gramer.



Gefangene Russen.

Unser Bild veranschaulicht russische Soldaten, die nach ihrer Gefangenennahme aus deutschen Feldküchen mit warmem Essen gespeist werden.

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München & Zeitschrift für Humor und Kunst
vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—

Abonnement bei allen Buchhandlungen und
Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Pro-
bestnummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion,
Theatinerstraße 47 M. befinde. Außer interessante Aus-
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
zu befechtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreisaußscheidung des Oberlahnkreises ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebenen von gefallenen Kriegern eingerichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im Kreishaus 1, Zimmer Nr. 5.

Goldankaufsstelle

des Oberlahnkreises

im Sitzungssaale des Kreisausschusses, Limburgerstraße 10 nimmt bis auf weiteres jeden Freitag von 10 bis 12 Uhr mittags Goldsachen gegen Lieferungsbescheinigung entgegen. Das Geld für die vor dem 5. Oktober abgelieferten und noch nicht bezahlten Gegenstände kann Freitag, den 20. Oktober oder an einem der nächsten Freitage in Empfang genommen werden, ebenso die den Empfangsberechtigten noch nicht ausgehändigten Plaketten. Solche Denkmünzen stehen allen denen zu, die für 5 Mark und mehr Gold abgeliefert haben. Minderjährige Personen haben bei der Abgabe von Goldsachen und vor dem Empfang des Betrages dafür eine Bescheinigung ihres Auftraggebers vorzulegen. Eiserne Ersatzplaketten liegen jetzt in drei Mustern aus und können nach eigener Wahl von den Einlieferern goldener Uhrketten in der Weise erworben werden, daß für jede goldene Kette im Werte von mindestens 10 Mark gegen Zahlung M. 2.50 eine eiserne abgegeben wird.

Die Volksbücherei

ist von jetzt ab Sonntags von 11—12 und Mitt-
wochs von 5—6 Uhr geöffnet.

Amtlicher

Taschenfahrplan

Preis 20 Pfg.

Vorrätig bei

A. Gramer

Deutscher Cognak

aus reinen Naturweinen

Asbach

M. Kraft

in Flaschen und Feldpostpackungen

empfehlen

Georg Hauch

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Musterung der Landsturmpflichtigen.

Die Musterung der Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1898 findet für Weilburg am

Montag, den 23. Oktober 1916 vormittags 8 Uhr im Rathaus hier selbst statt.

Die von dem vorstehenden Stellungsbehef betroffenen Militärpflichtigen haben zu dem bestimmten Termin pünktlich in sauberem Zustande zu erscheinen. Nichtgestellte oder unpünktliche Erscheinen hat Bestrafung zur Folge. Verhinderung am Erscheinen muß durch Vorlage ärztlicher Zeugnisse über Krankheit, Weg- und Krankheitsunfähigkeit nachgewiesen werden.

Die Stellungsplichtigen dürfen am Tage der Musterung das Lokal, beziehungsweise den Platz vor dem Rathaus nicht eher verlassen, bis sie im Besitze ihres Militärpasses sind.

Weilburg, den 13. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung

Die Geschäftsinhaber werden wiederholt ersucht, Rechnung der Stadt nur dann Waren zu verabfolgen, wenn der Empfänger einen mit Dienstsiegel versehenen Zettel oder Bestellschein vorlegt.

In Zukunft werden wir alle Rechnungen zurücksenden, denen die Lieferscheine nicht beigelegt sind.

Weilburg, den 14. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Obsternannahme.

Wir weisen unsere Einwohner darauf hin, daß jeden Mittwoch und Freitag, nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Rathaus die gesammelten Obstern (Zweifelhäufige, Pfäumen-, Aprikosen- und Kirschenkerne) annehmen.

Im Interesse der der Allgemeinheit dienenden Sammlung bitten wir um mögliche Beteiligung.

Der Magistrat.

Friseurlehrling

zum baldigen Eintritt gesucht.

G. Schmidt, Friseur.

Bekler, Bahnhofstraße.

Tüchtiges älteres

Mädchen.

welches selbständig kochen kann, zu Weihnachten gesucht.

J. C. Jettel, Hofl.

Tüchtiges

Mädchen

sofort gesucht. Wo sagt die Geschäftsstelle d. H.

Spielekarten

empfehlen A. Gramer.

Verkaufliche Hände

an beliebigen Plätzen, mit

ohne Geschäft, behufs Ver-

breitung an vorgemerzte

fer. Besuch durch uns

los. Nur Angebote von

eigentümern erwünscht an

Verlag der

„Bermiet- u. Verkaufs-Zentral-"

Frankfurt a. M., Ganss-

bach.

Prima

Carbidlampen

pr. Carbid

I. Weilburger Consum-

A. Brehm.